

.....  
Name des Antragstellers

.....  
Ort Datum

.....Str.-Nr.....  
Wohnung

An die Leitung

der.....Schule

.....

..... .....

.....

### Antrag auf vorzeitige Schulaufnahme

meines – des – Kindes .....

geboren am ..... in .....  
Ort Kreis

wohnhaft ..... bei .....  
( nur wenn nicht bei den Eltern wohnhaft )

.....

Nach § 35 Abs. 2 des Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NRW.S.102) in der jeweiligen Fassung können Kinder, die nach dem in § 35 Abs. 1 Satz 1 genannten Zeitpunkt das sechste Lebensjahr vollenden, auf Antrag der Erziehungsberechtigten zu Beginn des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und im sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind (Schulfähig).

Bei meinem vorgenannten Kind – Mündel – halte ich diese Voraussetzung für gegeben, weshalb ich seine Schulaufnahme zu Beginn des kommenden Schuljahres beantrage. Es ist mir bekannt, dass das Kind mit der vorzeitigen Schulaufnahme schulpflichtig wird.

Hochachtungsvoll

.....  
Unterschrift beider Elternteile bzw. des Vormunds